

Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol

1. Die Sichtweise
2. Der gesetzliche Rahmen
3. Das Bildungssystem
4. Die Unterrichtspraxis
5. Im Falle einer Funktionsbeeinträchtigung
6. Individualisierung und Personalisierung der Lernwege
7. Leistungsbewertung und Abschlüsse
8. Ressourcen
9. Unterstützungssystem

Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol

Die Haltung/ Die Sichtweise:

Ein humanistisches Menschenbild,
das jedem menschlichen Wesen die Eigenschaften von

Einzigartigkeit,
Unwiederholbarkeit,
Unreduzierbarkeit,
Unerschöpflichkeit

als Basis für seine **Freiheit** und **Verantwortung** zuerkennt.

Aus pädagogischer Sicht bedeutet die Anerkennung der Zentralität des Kindes, den Erziehungsprozess als

Förderung der Identität und der **persönlichen Entwicklung**
zu verstehen

Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol

Zusammen lernen Kinder am besten und am meisten...



dott. Rosa Anna Ferdigg Bozen/Frankfurt

Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol



dott. Rosa Anna Ferdigg Bozen/Frankfurt

Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol

Ein geschichtlicher Rückblick:

1971....Recht auf Beschulung in der Regelschule

1977... IntegrationslehrerIn / Maßnahmenpaket,

1978... Basaglia-Gesetz

1987... Urteil des Verfassungsgerichtes – uneingeschränkter Zugang zur Sekundarschule

1992... Gesetz 104: umfassende Regelung zur Integration in Bildung und Gesellschaft

1994... Abkommen auf territorialer Ebene

2000... nationale Schulreform: Individualisierung und Personalisierung der Lernwege für alle SuS

2008: Bildungsgesetz in Südtirol

2011: Richtlinien des Unterrichtsministeriums



Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol

Wie gestaltet sich das konkret?

Kindergarten: Ein Recht für alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr

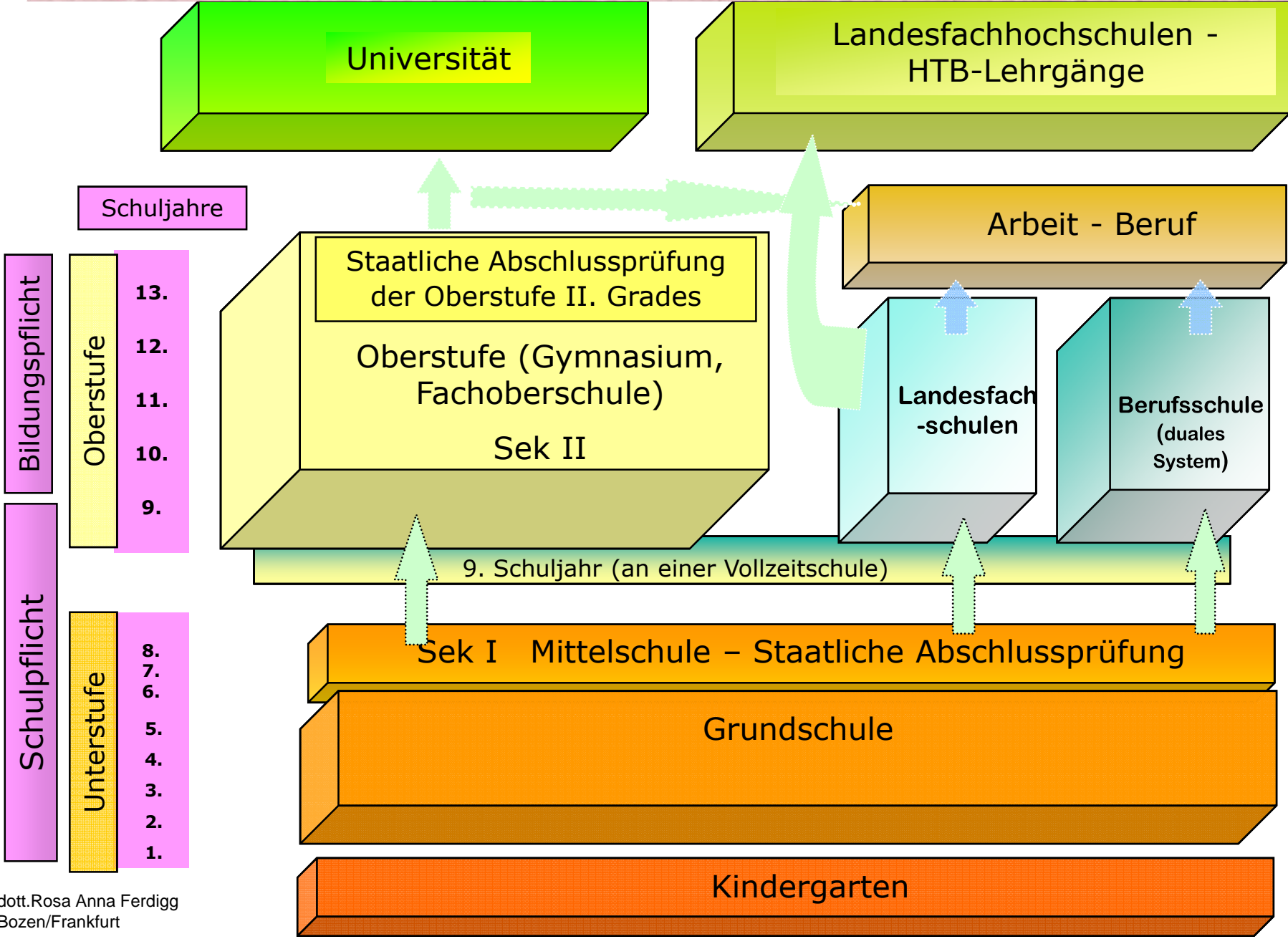
Grundschule: alle Kinder eines Einzugsgebietes gehen zusammen in dieselbe Grundschule

Mittelschule: alle SuS gehen zusammen in die Ortschaftsmittelschule

Oberstufe: die SuS wählen frei ihre weiterführende Schulstufe aus dem bestehenden Angebot

Hochschule/Universität : Studierende mit anderen Fähigkeiten haben ein Recht auf den Besuch einer Hochschule und auf die entsprechende Unterstützung

Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol mit Blick auf das Bildungssystem



Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol

Die Unterrichtspraxis:

Inklusion verändert die Unterrichtskonzeption...

... mehr

- *Flexibilität in der Gestaltung der Lernwege*
- *Flexibilität in der didaktischen Gestaltung*
- *Flexibilität in der Arbeitsorganisation der LehrerInnen*

Was passiert konkret im Falle einer
Funktionsbeeinträchtigung?

Die Abklärung

Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol

Die **Feststellung der Beeinträchtigung** erfolgt durch die Fachkräfte (Ärzte, Psychologen) der Gesundheitsbezirke und orientiert sich an der ICF

Die Gesundheitsbezirke sichern auch die **notwendigen therapeutischen Maßnahmen**

Interdisziplinäre Koordinierung der Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Gesundheitsbezirke

Die Abklärung erfolgt nur nach schriftlichem Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Mitteilung an die Schule erfolgt nur nach Einverständnis der Eltern

Das Kind/der/die Jugendliche hat Anrecht auf spezifische Förder- und Differenzierungsmaßnahmen in allen Bereichen

Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol

Der **persönliche Lernplan** für SuS mit FD:

Der PLP für SuS mit Beeinträchtigung ist eine
Vereinbarung Eltern – Schule – Dienste
zur Förderung einer Schülerin/eine Schülers mit einer
Beeinträchtigung für einen bestimmtem Zeitraum – in der
Regel 1 Jahr

**Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten
der verschiedenen Partner werden vereinbart und darin
festgehalten und laufend überprüft**

Ein IEP wird für jede/n Schüler/innen mit einer
Beeinträchtigung erstellt, manchmal auch nur bezogen auf
spezifische Maßnahmen

Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol

Leistungsbewertung und Abschlüsse

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die individuellen, persönlichen Ziele

Der erste offizielle Abschluss erfolgt am Ende der Unterstufe – also am Ende der Mittelschule (Mittelschuldiplom)

In der Unterstufe haben die Begriffe „zielgleich und zieldifferent“ keine Auswirkungen auf den Abschluss.

Bescheinigung über das Bildungsguthaben anstatt Diplom gibt es nur bei umfassenden Beeinträchtigungen

Oberstufe:

Möglichkeit der differenzierten Abschlüsse:

- Gleichwertige Abschlüsse > führen zu einem regulären Diplom
- Differenzierte Abschlüsse führen zu einer Bestätigung der erreichten Kompetenzen

Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol

Die personellen und finanziellen Ressourcen:

Den Kindergärten und Schulen werden zusätzliche Personalressourcen zugewiesen:

- **Integrationslehrperson/Integrationskindergärtner/in**
- **Mitarbeiter/in für Integration**
- **Sozialpädagog/innen**

Zusätzlich werden nach einem auf gesetzlich festgelegten Schlüssel finanzielle Mittel zum Ankauf von speziellen Lehr- und Hilfsmitteln zur Verfügung gestellt

Für die behindertengerechte architektonische Ausgestaltung der Gebäuden sind die jeweiligen Träger zuständig (Land, Gemeinde)

Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol

Das Unterstützungsnetz

Gremien: Arbeitsgruppe Inklusion auf Schul- Bezirks- und Landesebene

Fach- und Beratungsstellen:

Pädagogische Beratungszentren

Inklusionsberatung

Schulberatung

Gesundheitsförderung

Unterrichtsentwicklung

Schulentwicklung

Supervision&Coaching

Dienste der Sanitätseinheit und des Sozialwesens

Psychologischer Dienst

Rehabilitationsdienste

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Fachstelle für Hörgeschädigte

Fachdienst für Sehgeschädigte

Sozialdienst



**„Vielfalt ist das
erste Lebensprinzip.
Was macht uns als
Menschen aus? Die
Unterschiedlichkeit.
Vollkommenes
Gleichgewicht würde
Zerstörung
bedeuten.“**

Swami Vivekananda

Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol

Ziel: ... die möglichst größte autonome Teilhabe...

*La Locanda dei Girasoli
Roma*



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Die Richtlinien für die schulische Integration

- **Premessa**
- **I PARTE: IL NUOVO SCENARIO. IL CONTESTO COME RISORSA**
- **1. I principi costituzionali e la legislazione italiana in materia di alunni con disabilità**
-

„Die Schule ist eine
Erziehungsgemeinschaft,
die jeden Schüler aufnimmt,
und täglich bemüht ist, die notwendigen
Rahmenbedingungen
für seine optimale Entwicklung zu konstruieren,
sowohl was die Beziehungen,
als auch was die pädagogische
Situation anbelangt.“

- 2.1 Il clima della classe
- 2.2 Le strategie didattiche e gli strumenti
- 2.3 L'apprendimento-insegnamento
- 2.4 La valutazione
- 2.5 Il docente assegnato alle attività di sostegno
- **3. Il personale ATA e l'assistenza di base**
- **4. La collaborazione con le famiglie**

Bezug zur
Verfassung

Bezug zur UN-BRK
und zur ICF

disabilità
mento dell'OMS

OLA
Die inklusive Dimension
der Schule:
Die zentrale Rolle
der Schulleitung

docenti

Gemeinsame Erziehungs- und
Bildungsverantwortung
aller Lehrkräfte

Nicht-unterrichtendes
Personal

Zusammenarbeit
mit den Familien



Inklusion umgesetzt am Beispiel Italien / Südtirol

Literaturhinweise und Quellen:

Brugger-Paggi, Edith (2011), Der weite Weg hin zu einer inklusiven Schule, PPP-Erfurt

Ferdigg, Rosa Anna (2010) **Welche Rahmenbedingungen braucht ein inklusives Bildungssystem? Das Beispiel Italien/Südtirol** in: [www.zeitschrift für Inklusion-online.net](http://www.zeitschrift-fuer-inklusion-online.net) (Abruf 10.04.2012)

Ferdigg Rosa Anna (2009) **Wie kann die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen in Ausbildung und Beruf konkret gestaltet werden und gelingen?„** In: S.Knauer/J.Ramseger (Hg.) **Welchen Beitrag leistet die schulische Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem weg in den ersten Arbeitsmarkt? Ergebnisse eines Expertenhearings**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, S. 42-47, Berlin

Brugger Paggi, Edith (2000): **Integration von Menschen mit Behinderung in Italien**, in: Maren Hans, Antje Ginnold (Hrsg.): **Integration von Menschen mit Behinderung- Entwicklungen in Europa**, Berlin

www.provinz.bz.it/schulamt

/Fachstelle für Inklusion und Gesundheitsförderung

/Publikationen: Handreichung zum Abkommen zwischen Kindergärten, Schulen und territorialen Diensten

www.blick.it

<http://www.blick.it/angebote/reformpaedagogik>

Das Bildungsgesetz (1)

- Landesgesetz Nr. 5/2008
- **(3)** Um den Bildungserfolg **jeder Person** zu fördern, setzt sich das Land die Verwirklichung von Maßnahmen zum Ziel, die das Recht auf **Zugang zu allen Bildungsstufen, auf gleiche Bildungschancen**, auf eine qualitative und quantitative Erweiterung des Bildungsangebotes und auf ein **lebensbegleitendes Lernen** gewährleisten. Diese Maßnahmen zielen weiters auf die Orientierung und Eingliederung in die Arbeitswelt sowie auf die Förderung der Fähigkeit ab, Veränderungen zu bewältigen und sich in einer komplexer werdenden Welt zu orientieren.
- **(4)** Das Bildungssystem des Landes **gewährleistet allen das Bildungsrecht ab dem Kindergarten** sowie die Erfüllung der Pflicht einer Schul- und Berufsbildung für mindestens zwölf Jahre oder jedenfalls bis zur Erlangung einer mindestens dreijährigen beruflichen Qualifikation innerhalb des achtzehnten Lebensjahres.

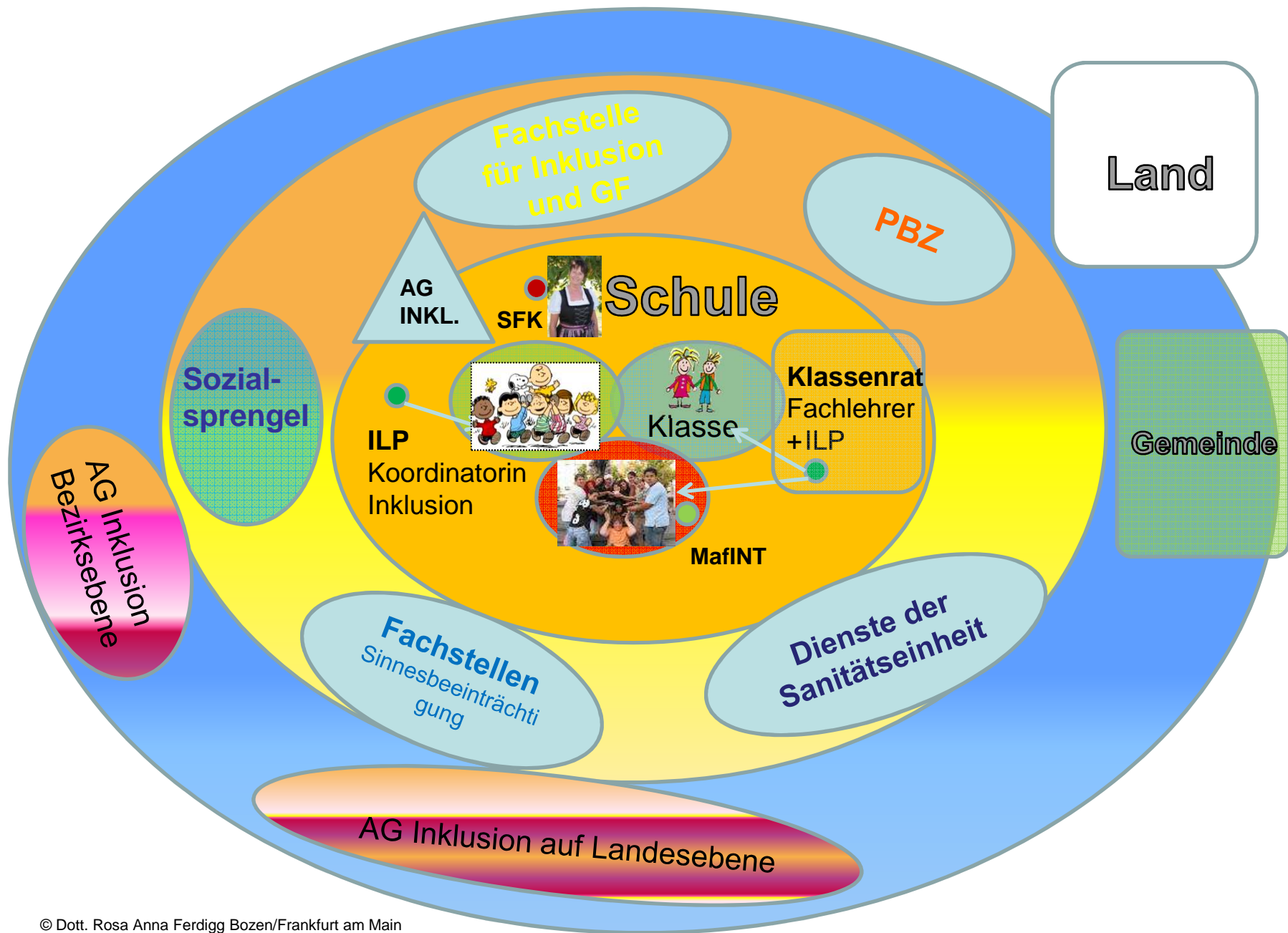
Das Bildungsgesetz (2)

- **(8)** Die Nutzung der Bildungsangebote stellt **für alle**, einschließlich der Minderjährigen mit Migrationshintergrund, die sich in der Provinz Bozen aufhalten, **ein subjektives Recht und eine soziale Pflicht** dar. Durch geeignete Maßnahmen wird die **Integration und Inklusion** von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung im Bildungssystem des Landes gewährleistet.
- **(11)** Die Landesregierung definiert durch die **Schülerinnen- und Schülercharta** die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler und legt Richtlinien für Maßnahmen zur Bildungsorientierung, zur Vorbeugung und Vermeidung von Schulabbrüchen fest, um die vollständige Verwirklichung des Bildungsrechts und der Bildungspflicht zu gewährleisten.

Das Bildungsgesetz (3)

- **(12)** Die Kindertageseinrichtungen und Schulen fördern im Rahmen ihrer **Autonomie** die **Individualisierung** und **Personalisierung** des Lernens der Kinder sowie der Schülerinnen und Schüler; diese sind die **Hauptakteure** und die Zielgruppe des Bildungssystems des Landes. Die Kindertageseinrichtungen und Schulen definieren das Curriculum mit dem Ziel, Bildungswege zu verwirklichen, die den Neigungen und Bildungsbedürfnissen jedes Kindes sowie jeder Schülerin und jedes Schülers entsprechen, und wenden geeignete Instrumente der **Lernberatung** und **Orientierung** sowie der **Dokumentation** an.





Gymnasien

- Die **nationale Gesetzgebung** zur Oberstufenreform sieht folgende Gymnasien vor, die nach den angeführten Fachrichtungen und Schwerpunkten gegliedert sind:
- **Klassisches Gymnasium**
- **Realgymnasium** und Realgymnasium mit Schwerpunkt angewandte Naturwissenschaften
- **Sprachengymnasium**
- **Kunstgymnasium** mit den Fachrichtungen: darstellende Kunst, Architektur und Umwelt, audiovisuelle Medien und Multimedia, Design, Grafik, Bühnenbild
- **Gymnasium für Musik und Tanz** mit dem Schwerpunkt Musik und Schwerpunkt Tanz
- **Sozialwissenschaftliches Gymnasium** und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft

Fachoberschulen

- Fachoberschulen im wirtschaftlichen Bereich
- Fachoberschulen im technologischen Bereich